

**Anlage 01 zur Vorlage „Gewährung von institutionellen Zuschüssen im sozialen Bereich in den Jahren 2021 und 2022“, Erläuterungen zu den einzelnen Zuschüssen:****1. Diakonieladen Brot und Salz**

Das Diakonische Werk Heidelberg erhält für das Ladenprojekt „Brot + Salz“ seit vielen Jahren einen städtischen Zuschuss. Grundidee für das Projekt war, in Heidelberg in einer möglichst zentralen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Lage einen Lebensmittelladen mit preisgünstigem Warenangebot für Menschen mit wenig Geld einzurichten, um damit von (verdeckter) Armut betroffene Menschen zu erreichen und zu unterstützen. Für den Einkauf zu vergünstigten Preisen ist ein Berechtigungsschein Voraussetzung. Nach Auskunft des Diakonischen Werks hat sich das Angebot in Heidelberg sehr gut etabliert und wird im Durchschnitt von ca. 90 Kundinnen und Kunden pro Tag in Anspruch genommen.

**2. Ehrenamtliche Behördenpaten**

Das Diakonische Werk Heidelberg hat im Jahr 2007 das Projekt „Ehrenamtliche Behördenpaten“ ins Leben gerufen. Die Behördenpaten begleiten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu Ämtern, Behörden, Banken und anderen Einrichtungen, helfen bei allen damit verbundenen, oft sehr weitreichenden Fragestellungen und sind ebenfalls bei der Regelung des Schriftwechsels in allen Lebensbereichen behilflich.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage hat der Gemeinderat mit dem Haushalt 2019/2020 eine Aufstockung des Zuschusses um 15.000 € für einen weiteren Ausbau der Arbeit beschlossen. Das Diakonische Werk legte dazu 2019 ein Konzept zum zielgruppenübergreifenden Ausbau des Angebots vor. Ein Schwerpunkt liegt auf der Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Dazu wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und die hauptamtliche Koordinierung aufgestockt. Ein weiterer Bestandteil des Ausbaus ist die Netzwerkarbeit mit gezielter Information an relevante Ämter und Institutionen.

**3. Rückkehrberatung**

Das Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ des Diakonischen Werks Heidelberg wird bereits seit 2009 durch die Stadt Heidelberg gefördert. Im Rahmen des Projektes berät die Diakonie Menschen aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis mit und ohne Aufenthaltsstatus, die über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken. Die Gesamtkosten des Diakonischen Werkes für die Rückkehrberatung (im Jahr 2019 rund 62.500 €) werden aus dem EU Fonds AMIF, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg sowie aus Mitteln der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises gedeckt.

**4. Bahnhofsmision**

Die kirchliche Bahnhofsmision wird gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. und dem Caritasverband Heidelberg e. V. getragen. Die Stadt Heidelberg unterstützt die Arbeit der Bahnhofsmision seit Jahren mit einem institutionellen Zuschuss, seit 2015 ergänzt um einen Betrag für den Aufwand für die Übergabe von Kindern im Rahmen des elterlichen Umgangsrechts im Auftrag des Kinder- und Jugendamtes.

**5. Jüdische Kultusgemeinde – ehrenamtliche Helfer**

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion als sog. Kontingentflüchtlinge. Der Personenkreis der Kontingentflüchtlinge umfasst viele ältere Flüchtlinge (60 Jahre und älter), die trotz hoher beruflicher Qualifikation aufgrund ihres Lebensalters keinerlei Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Dieser Personenkreis ist daher meist dauerhaft auf öffentliche Leistungen angewiesen.

Auf Antrag der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg (JKG) wurden dort schon vor Jahren Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet, um den Menschen aus diesem Personenkreis, die unbedingt arbeiten möchten, eine sinnvolle Beschäftigung und zumindest eine geringe finanzielle Anerkennung zu bieten. Es handelt sich dabei um hausmeisterliche Tätigkeiten, Unterstützung in Küche und Bibliothek, oder um die Pflege von Gartenanlage und Friedhof etc. Um dieses Angebot aufrechterhalten zu können, gewährt die Stadt Heidelberg der Jüdischen Kultusgemeinde seit dem Jahr 2001 einen jährlichen Zuschuss, aus dem die finanziellen Anerkennungen mitfinanziert werden. Im Einzelfall erhalten die Helferinnen und Helfer Beträge zwischen 40 € und 450 € monatlich.

#### **6. Jüdische Kultusgemeinde – Kontingentflüchtlinge**

Bereits seit 1999 bestand zwischen der Stadt Heidelberg und der Jüdischen Kultusgemeinde eine Regelung über die soziale Betreuung von Kontingentflüchtlingen. Danach wurde die vom Land Baden-Württemberg für jeden aufgenommenen Kontingentflüchtling gewährte Kostenpauschale für Betreuungsleistungen an die Jüdische Kultusgemeinde weitergeleitet. Nachdem das Land Baden-Württemberg mit der Neuordnung des FlüAG zum 01.04.2004 die Betreuungspauschalen deutlich verringert hatte, erklärte sich die Stadt Heidelberg bereit, für die Betreuung der Kontingentflüchtlinge zusätzlich zum Landesanteil (2020 rund 1.750 EUR) einen Betrag von 15.000 € jährlich zu leisten.

#### **7. Verbraucherberatungsstelle Heidelberg**

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits seit 1995, damals noch in der Friedrich-Ebert-Anlage, mit einem jährlichen Zuschuss. Seit Februar 2004 werden die Beratungen in Räumlichkeiten der Stadtbücherei in der Poststraße 15 angeboten. Der städtische Zuschuss wird zur Deckung der Sachkosten verwandt, da das Land nach den bestehenden Bewilligungsbedingungen nur dann bereit ist, für die Personalkosten der Beratungsstelle aufzukommen, wenn die kommunale Seite die Sachkosten übernimmt. Die Miete wird stadintern mit der Stadtbücherei verrechnet, der Restbetrag wird an die Verbraucherzentrale ausgezahlt.

#### **8. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) / Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen:**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) hat bereits im Jahr 1974 einen Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen (Einzelfallberatung) eingerichtet, der im Jahr 1983 durch Gruppenangebote für den genannten Personenkreis ergänzt wurde. Diese Angebote des SKF waren stets ein Baustein im Rahmen des Beratungs- und Versorgungsangebotes für psychisch erkrankte Menschen in Heidelberg. Wegen weggefallener Mittel des SKF-Diözesanvereins Freiburg musste zum 31.12.2007 die Einzelfallberatung aufgegeben werden, der Verein macht jedoch auch weiterhin Gruppenangebote, die in Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen unter Anleitung einer hauptberuflichen Fachkraft stattfinden, die durch den städtischen Zuschuss mitfinanziert werden kann.

#### **9. Asylarbeitskreis**

Der Asylarbeitskreis erhält bereits seit 2001 von der Stadt Heidelberg finanzielle Unterstützung für die Organisation und Koordinierung des Einsatzes von freiwilligen Helferinnen und Helfern bei in Heidelberg lebenden Flüchtlingsfamilien, für Angebote in der Freizeitgestaltung und für die außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern. Außerdem organisiert er bei Bedarf und nach Möglichkeit Dolmetscher/innen im Rahmen der sozialen Betreuung. Nach wie vor leistet der Asyl-AK damit einen überaus wichtigen Beitrag bei der Unterstützung und Betreuung von Menschen auf der Flucht in Heidelberg.

#### **10. Caritas – Betreuung von Menschen auf der Flucht**

Der Caritasverband führte viele Jahre lang in den Unterkünften in der Hardtstraße die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern durch und erhielt dafür eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Nachdem die Zahl der Spätaussiedler/innen allerdings immer weiter zurückging und in der Hardtstraße zunehmend Flüchtlinge untergebracht wurden, hat sich auch das Angebot der Caritas an den veränderten Personenkreis angepasst.

2014 wurde ein neues Konzept für diese Betreuungs- und Beratungstätigkeit erarbeitet. Die Beratung und Betreuung der Menschen auf der Flucht, verbunden mit einem vielfältigen Angebot für Kinder und Erwachsene, sowie die Betreuung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort sichergestellt und durch die Stadt Heidelberg bezuschusst.

#### **11. Lebenshilfe – Familientlastende Dienste**

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg bieten seit vielen Jahren sog. Familientlastende Dienste (FED) an. Durch den FED werden Menschen mit einer geistigen und / oder körperlichen Behinderung, die alleine, mit dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant Betreuten leben, kurzzeitig betreut, um deren Familien zu unterstützen und zu entlasten. Dadurch soll Menschen mit einer geistigen und/oder einer körperlichen Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht, stationäre Maßnahmen können dadurch vermieden oder aufgeschoben werden. Vom Land wird der Familientlastende Dienst auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums mit 24.000 € pro Einzugsbereich von 100.000 Einwohnern (für Heidelberg 1,6 Einzugsbereiche = 38.400 €) gefördert. Diese Landesförderung ist von einer Komplementärförderung durch die Kommune, mindestens in gleicher Höhe, abhängig.